

mich kaum noch ertragen, während ich von dem Recht der Prolongation des Mietvertrages Gebrauch machte. Jetzt flehe ich Sie an, mich hinauszuerwerfen.“

„Herr Georges, hätten Sie mir das vor einem Jahre vorgeschlagen, ich hätte Ihnen sogar eine Abstandssumme geboten. Aber jetzt haben Sie einen unkündbaren Untermieter. Ich muß Sie also gegen Ihren und meinen Willen behalten.“

„Aber ich fordere doch meine Kündigung!... Werfen Sie mich doch hinaus!“

„Unmöglich!... Ihr Untermieter bildet ein Hindernis für eine Vermietung der Wohnung... Ihr Nachfolger müßte ihn übernehmen. Ich kenne kein so gottverlassenes Wesen, das bereit wäre, Ihren Platz einzunehmen. Sie haben noch laut Vertrag auf vier Jahre gemietet und werden für diese Zeit bezahlen; ihre Möbel bilden die Sicherheit. Ah! Ich hätte beinahe noch eine Kleinigkeit vergessen: da

Sie ein möbliertes Zimmer vermieten, steigere ich Sie um 4000 Franken für erhöhte Abnutzung.“

„Wenn aber doch Herr Laribon alles schuldig bleibt!... Wie soll ich denn diese Steigerung tragen?“

„Das geht mich nichts an, mein Herr. Sie müssen schon selbst zusehen, was Sie für einen Ausweg finden. Mir gegenüber sind Sie allein der Verantwortliche... Sie haben aus purer Gewinnsucht den Wert meines Hauses fühlbar genug herabgesetzt, nun tragen Sie gefälligst die Folgen Ihrer Verrücktheit.“

Wir haben unser Vermögen realisiert und sind ausgewandert, meine Frau und ich, nach Kanada. Wir werden vielleicht in fünf Jahren, wenn es die Lage gestattet, nach Frankreich zurückkehren.

*

(Einzig autorisierte Übersetzung von
V. Neschling.)



„Komm,“ rufe ich meiner Gattin zu, „wir wollen unsere Wertsachen zusammenraffen und fliehen!“